



Inhaltsverzeichnis

1. VERHALTENSREGELN.....	2
2. EINHALTUNG DES KODEX.....	2
3. EINHALTUNG DER GESETZE (COMPLIANCE)	2
4. GESCHÄFTSPRAKTIKEN	3
4.1 VERBOTENE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN	3
4.2 VERBOTENE ABSPRACHEN UND EINFLUSSNAHMEN	3
4.3 BEACHTUNG DER EIGENTUMSRECHTE / RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM.....	3
5. GRUNDLEGENDE RECHTE VON ARBEITNEHMERN SOWIE NORMEN UND VERFAHREN, DIE SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ BETREFFEN	4
5.1 FAIRE EINSTELLUNGSVERFAHREN UND BESCHÄFTIGUNG	4
5.2 KEINE ZWANGS- UND KINDERARBEIT	4
5.3 VEREINS- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT	4
5.4 FAIRE ARBEITSZEITEN UND FAIRE ENTLOHNUNG.....	4
5.5 SICHERE, GESUNDE UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN	5
6. UMWELTVERTRÄGLICHKEIT UND ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	5



1. VERHALTENSREGELN

Diese Verhaltensregeln sind ein Kodex mit der Verpflichtung zu fairem, nachhaltigem und verantwortungsvollem Handeln nach ethischen Grundsätzen und zur Anerkennung der sozialen Verantwortung des Unternehmens. Sie gelten für alle Unternehmen der Glave Gruppe und verpflichten uns zu einer strikten Trennung von Unternehmens- und privaten Interessen und verlangt, dass alle Entscheidungen im Geschäftsbereich frei von persönlichen Interessen zu treffen sind. Die Gewährung persönlicher Vorteile ist nicht erlaubt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir unsere Geschäftspartner, z.B. von der Zusendung von Weihnachtsgeschenken und anderer Aufmerksamkeiten an Mitarbeiter unseres Hauses abzusehen.

Als Bedingung für die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit den Firmen der Glave Gruppe (nachfolgend „Glave Gruppe“ genannt) müssen Mitarbeiter und Lieferanten, Zulieferer, Berater und Kunden (nachfolgend „Vertragspartner“ genannt) alle Gesetze und Vorschriften, die für ihre Geschäftsaktivitäten gelten, einhalten. Darüber hinaus sind alle Vertragspartner verpflichtet, die grundlegenden Prinzipien der Glave Gruppe, die in diesem Verhaltenskodex dargelegt sind, zu erfüllen. Vertragspartner der Glave Gruppe sind weiterhin dafür verantwortlich, dass Ihre eigenen Zulieferer innerhalb der gesamten Versorgungskette sich verpflichten, diese Anforderungen zu erfüllen. Ihre Verpflichtung, diese Anforderungen vollständig einzuhalten, ist die Basis einer für beide Seiten profitablen Geschäftsbeziehung. Sollte während der Geschäftsbeziehung mit der Glave Gruppe ein Fehlverhalten oder ein potenzielles Fehlverhalten festgestellt werden, ist die Geschäftsleitung der Glave Gruppe zu kontaktieren.

Zu den Firmen der Glave Gruppe gehören:

- Glave Gruppe GmbH
- Norder Band AG
- Norder Band und Blech GmbH
- NLT Automation GmbH
- Scandinavian Robotics AB
- NORICS GmbH

2. EINHALTUNG DES KODEX

Der Kodex bildet einen oberen Ordnungsrahmen für unser Handeln und ist für unsere Mitarbeiter und die Geschäftsführung verbindlich. Er ist für alle Unternehmen der Glave Gruppe bindend. Alle Vertragspartner werden um sinngemäße Anwendung und Einführung des Verhaltenskodex gebeten. Es können hierbei evtl. auftretende gesellschaftliche oder landesspezifische Besonderheiten beachtet werden. Die Einhaltung des Kodex ist Aufgabe eines jeden Mitarbeiters. Ein Fehlverhalten wird nicht geduldet und geahndet.

3. EINHALTUNG DER GESETZE (COMPLIANCE)

Als Vertragspartner müssen Sie Compliance-Systeme einsetzen und in der Lage sein, notwendige Unterlagen über die Einhaltung aller nationalen und sonstiger zutreffender Gesetze und Vorschriften bei der Führung der Geschäfte nachzuweisen. Dies beinhaltet unter anderem und nicht ausschließlich die folgenden Anforderungen.

Die in diesem Text verwendete männliche Form bezieht selbstverständlich alle anderen Formen mit ein. Auf Verwendung aller Geschlechtsformen wird lediglich mit Blick auf die bessere Lesbarkeit des Textes verzichtet.



4. GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Die Glave Gruppe erwartet von ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern, dass diese bei allen Geschäftsaktivitäten stets in ehrlicher, vertrauenswürdiger und zuverlässiger Weise handeln. Das urheberrechtlich geschützte Eigentum und anderes geistiges Eigentum eines Geschäftspartners (und insbesondere das der Firmen der Glave Gruppe) ist in verantwortungsbewusster Weise zu behandeln. Außerdem sind alle gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Bekämpfung von Korruption, des fairen Wettbewerbs und der Verhinderung von Kartellen zu erfüllen.

4.1 VERBOTENE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Alle Entscheidungen in der Unternehmensgruppe werden frei von persönlichen Interessen getroffen. Um diese Unabhängigkeit zu gewährleisten ist es unseren Vertragspartnern streng verboten, irgendeinem Mitarbeiter, Vertreter oder Kunden der Glave Gruppe oder einem Amtsträger in Verbindung mit Beschaffungsaktivitäten der Glave Gruppe direkt oder indirekt unangemessene persönliche Vorteile anzubieten oder zu gewähren. Dies umfasst unter anderem aber nicht ausschließlich Bargeld, Bestechungsgelder oder Provisionen bzw. Schmiergelder. Die Glave Gruppe erwartet von ihren Vertragspartnern weiterhin, dass sie Mitarbeitern und Vertretern der Glave Gruppe keine Geschenke anbieten oder gewähren, um damit eine bestimmte geschäftliche Transaktion oder Aktivität des Vertragspartners zu bestätigen. Einzige Ausnahme hiervon sind geringwertige Geschenke symbolischer Natur. Darüber hinaus erwartet die Glave Gruppe, dass alle Vertragspartner den Mitarbeitern und Vertretern der Glave Gruppe keine geschäftliche Beherbergung und Bewirtung außerhalb der üblichen und gesetzlich zulässigen Gepflogenheiten anbieten oder gewähren.

4.2 VERBOTENE ABSPRACHEN UND EINFLUSSNAHMEN

Es ist verboten, Informationen über Preise, Kosten oder sonstige wettbewerbsrelevante Aspekte weiterzugeben oder mit einem anderen Zulieferer auszutauschen. Hinsichtlich einer vorgeschlagenen, anstehenden oder laufenden Beschaffungsaktivität der Glave Gruppe ist es weiterhin untersagt, verbotene Absprachen zu treffen oder einen Zulieferer oder Bieter der Glave Gruppe zu beeinflussen.

4.3 BEACHTUNG DER EIGENTUMSRECHTE / RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

Das Eigentum des Geschäftspartners (und insbesondere das der Glave Gruppe) darf nur für den Zweck verwendet werden, für welchen es zur Verfügung gestellt wird. Hierbei ist es gegen Schäden, Verlust und missbräuchliche Verwendung zu schützen.

Patente, Markenzeichen und geistige Eigentumsrechte von anderen müssen respektiert und gegen Angriffe, Verlust und Verletzungen geschützt werden.

Es sind Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit von Informationen eines Geschäftspartners zu wahren. Dies beinhaltet auch, dass diese Informationen vertraulich behandelt und nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung des jeweiligen Geschäftspartners Dritten offenbart werden dürfen.



5. GRUNDLEGENDE RECHTE VON ARBEITNEHMERN SOWIE NORMEN UND VERFAHREN, DIE SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ BETREFFEN

Als Vertragspartner der Glave Gruppe müssen Sie die folgenden Anforderungen hinsichtlich der Rechte von Arbeitnehmern und der Normen betreffend der Sicherheit am Arbeitsplatz beachten und einhalten.

5.1 FAIRE EINSTELLUNGSVERFAHREN UND BESCHÄFTIGUNG

Die Diversität der Mitarbeiter trägt einen großen Teil zum Unternehmenserfolg der Glave Gruppe bei.

Wir sind bestrebt, kompetente Mitarbeiter anzuwerben, auszubilden, zu binden und zu fördern. Ziel ist ein respektvoller und fairer Umgang miteinander. Jegliche Form von Diskriminierungen oder Belästigungen aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale widersprechen diesem Ziel.

5.2 KEINE ZWANGS- UND KINDERARBEIT

Die Glave Gruppe respektiert die Menschenrechte und fördert deren Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit im Unternehmen und bei unseren Geschäftspartnern ab. Es ist sicherzustellen, dass keine Zwangsarbeiter, Strafarbeiter oder unbezahlte Zeitvertragsarbeiter (einschließlich Schuldknechtschaft) beschäftigt werden und die Einstellungsverfahren den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation hinsichtlich des Mindestalters (C38) und der Kinderarbeit (C182) entsprechen.

5.3 VEREINS- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT

Die Arbeitnehmer haben das Recht, sich Vereinen ihrer Wahl anzuschließen oder nicht anzuschließen. Nationale gesetzliche Regelungen und bestehende Vereinbarungen diesbezüglich sind zu beachten. Die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Arbeitnehmervertretern ist konstruktiv zu gestalten.

5.4 FAIRE ARBEITSZEITEN UND FAIRE ENTLOHNUNG

Wir steuern die Betriebsabläufe so, dass Überstunden den Umfang der zulässigen maximalen Überstunden gemäß geltendem Recht nicht übersteigen. Wir fordern in keinem Fall von unseren Mitarbeitern eine regelmäßige Arbeit ein, die 48 Stunden pro Woche (mit Ausnahmegenehmigung 60 Std./Woche) und sechs Tage in Folge ohne einen Ruhetag übersteigt. Die Glave Gruppe achtet auf eine angemessene Entlohnung. Alle Mitarbeiter erhalten eine ihrer Tätigkeit entsprechenden Vergütung.

Dieses Verhalten erwarten wir ebenso von unseren Geschäftspartnern. Die Vergütung der Mitarbeiter muss wenigstens dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen und, wenn keine gesetzliche Grundlage bezüglich der Entlohnung besteht, gemäß des lokalen Branchenstandards eingehalten werden.

Die in diesem Text verwendete männliche Form bezieht selbstverständlich alle anderen Formen mit ein. Auf Verwendung aller Geschlechtsformen wird lediglich mit Blick auf die bessere Lesbarkeit des Textes verzichtet.



5.5 SICHERE, GESUNDE UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung ist die Grundlage für ein gutes Arbeitsklima. Es gilt auf Grundlage der jeweiligen Gesetzgebung alle internationalen und standortspezifischen Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen sowie die nationalen Arbeitsgesetze einzuhalten. Physische Gewalt, Maßregelung, Androhung von physischer Gewalt, sexuelle oder sonstige Belästigungen sowie verbale Beschimpfungen oder andere Formen der Einschüchterung sind in keinem Fall zu tolerieren.

6. UMWELTVERTRÄGLICHKEIT UND ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Wir sind uns der Bedeutung von Qualität, Umwelt und dem nachhaltigen Umgang mit Energie bewusst und stellen auf diesem Gebiet höchste Anforderungen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese ihre Geschäftsaktivitäten jederzeit so durchführen, dass die Umwelt gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften geschützt und nachhaltig bewahrt wird.

.....
Stefan Glave
(CEO)